

Von der Aufhege zur Wildstandsregulierung: Was muss sich ändern?

Heinz Gach^{1*}

Zur Frage aus der Überschrift zwingt sich mir eine Gegenfrage auf: Muss sich etwas ändern?

Seit meiner Zeit als Landesjägermeister - immerhin werden das heuer 20 Jahre - und auch schon unmittelbar davor kann von einer gewollten Aufhege der Schalenwildbestände steiermarkweit nicht gesprochen werden. Ganz im Gegenteil.

Mein Selbstverständnis als Landesjägermeister und damit erster Jagdpolitiker des Landes ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für ein geordnetes Jagdwesen zu schaffen. Das klingt einfach, die Aufgabe ist allerdings schwierig genug, gilt es doch, die verschiedensten Interessen zu befriedigen: Jagd ist Ausfluss von Grund und Boden, also bestimmen eigentlich die Grundbesitzer über die Höhe des Wildstandes, darüber hinaus müssen großräumig wildökologische Zusammenhänge berücksichtigt werden. Gleichzeitig sind die Wildlebensräume aber auch die Produktionsflächen der Land- und Forstwirtschaft. Und das alles unter dem Gesichtspunkt der extremen Zunahme der Vielfachnutzung unseres Kulturlandes durch die Outdooraktivitäten der Freizeit- und Spaßgesellschaft sowie neue Formen der Energiegewinnung. Alle wollen alles - und das auch noch zugleich.

Die vorangeführten Rahmenbedingungen müssen wir ununterbrochen durch eine Anpassung der jagdgesetzlichen Möglichkeiten schaffen. Besonders denke ich hier an unsere Abschussrichtlinien, die für uns das Fundament jeder wildökologischen und jagdwirtschaftlichen Planung sind. Da steht übrigens nichts von „Aufhege“ im landläufigen Sinn drinnen. Vielmehr geht es um modernes Wildmanagement, das bei uns in einer traditionellen Terminologie als Abschussrichtlinien bezeichnet wird. Die Fundamente unserer Abschussrichtlinien sind Berufsjägerwissen, modernste wildbiologische und wildökologische Erkenntnisse und

darüberhinaus der jeweilige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rahmen.

An unseren Abschussrichtlinien arbeiten wir eigentlich permanent: Für Reh- und Rotwild haben wir sie in letzter Zeit bereits angepasst, für das Gamswild sind wir gerade mitten in der Arbeit. Für eine effektive Schwarzwild-Regulierung haben wir ebenfalls klare Richtlinien erarbeitet, die sich im Jagdgesetz mit Fütterungsverbot und Kirrverordnung niedergeschlagen haben. Bei Rot- und Rehwild steht einer Bestandesregulierung durch Eingriffe in die weiblichen und jungen Stücke (Zuwachsträger) nichts im Wege. Sie können über den Abschussplan hinaus ohne zahlenmäßige Beschränkung erlegt werden. Freiheit und Verantwortung liegen somit direkt im Revier!

Zusammenfassend möchte ich es nochmals so formulieren

Von Hindernissen bei der Wildstandsregulierung - wie das im Titel der heurigen Veranstaltung ausgedrückt wird - kann hinsichtlich der jagdrechtlichen Grundlagen (Jagdgesetz, Abschussrichtlinien etc.) in der Steiermark nicht die Rede sein. Es geht um die Gesinnung!

Dazu darf ich aus der Präambel der steirischen Abschussrichtlinien zitieren:

„Ziel der Abschussplanung ist nicht das kapitale Einzelstück, sondern der gesunde Gesamtbestand in einem möglichst intakten Lebensraum. Die Erreichung dieses Zieles erfordert eine enge Anlehnung an die Natur und vollständige Abkehr von einer Betrachtungsweise, die in einem Wildbestand vor allem die Basis für die Gewinnung einer möglichst großen Anzahl von Trophäen sieht.“

Die Umsetzung dieser Gesinnung lege ich Grundeigentümern und Jägern ans Herz!

¹ Landesjägermeister Steiermark, Schwimmschulkai 88, A-8010 GRAZ

* LJM ÖR DI Heinz GACH, lja@jagd-stmk.at

